

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 09.03.2009

überarbeitet am: 07.03.2009

LCB 130 B air

<p>1- BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS</p>	<p><u>PRODUKTINFORMATION</u></p> <p><u>Handelsname:</u> LCB 130 B air</p> <p><u>Verwendung:</u> Desinfizierende Lösung zum Vernebeln.</p> <p><u>Lieferant:</u> LCB GmbH Am Waldrand 78 85354 Freising Tel.: (49) 8161-234 9092, Fax (49) 8161-234 9093</p> <p><u>Notrufnummer:</u> Tel.:0551-19240, Fax: 0551-3831881 Giftinformationszentrum-Nord Zentrum Pharmakologie und Toxikologie der Universität, Göttingen, Robert-Koch-Straße 40, 37075 Göttingen</p>
<p>*2- MÖGLICHE GEFAHREN</p>	<p><u>Gefahrenbezeichnung:</u> Nicht kennzeichnungspflichtig im Sinne der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG.</p> <p><u>Besondere Gefahrenhinweise für den Menschen:</u></p> <ul style="list-style-type: none">- <u>Einatmen:</u> allergischen Reizungen der Atemwege und Kopfschmerzen möglich.- <u>Hautkontakt:</u> allergische Hautreaktionen möglich.- <u>Augenkontakt:</u> reizt die Augen (Augenbrennen), allergische Reaktionen möglich.- <u>Verschlucken:</u> Reizung der Mund- und Magenschleimhaut; Brechreiz. <p><u>Besondere Gefahrenhinweise für die Umwelt:</u> Schädlich für Wasserorganismen.</p> <p>Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.</p> <p><u>Klassifizierungssystem:</u> Die Zubereitung ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.</p>
<p>*3- ZUSAMMENSETZUNG/ ANGABEN ZU BESTANDTEILEN</p>	<p><u>Beschreibung:</u> Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.</p> <p><u>Gefährliche Inhaltsstoffe:</u></p> <p>Glutaral < 0,5 % CAS-Nr.: 111-30-8; EG-Index-Nr.: 605-022-00-X; EG-Nummer: 203-856-5 T; C; N; R 23/25-34-42/43-50</p> <p>Didecyldimethylammoniumchlorid < 0,5 % CAS-Nr.: 7173-51-5; EG-Index-Nr.: 612-131-00-6; EG-Nummer: 230-525-2 C; Xn; R 22-34</p>

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 09.03.2009

überarbeitet am: 07.03.2009

LCB 130 B air

Isopropanol (2-Propanol) < 0,5 %
CAS-Nr.: 67-63-0; EG-Index-Nr.: 603-117-00-0; EG-Nummer: 200-661-7
Xi; F; R 11-36-67

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Punkt 16 zu entnehmen.

*4-
ERSTE-HILFE-
MAßNAHMEN

Allgemeine Hinweise:

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Selbstschutz des Ersthelfers.
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Einatmen:

Verletzten unter Selbstschutz aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen. Verletzten ruhig lagern, vor Unterkühlung schützen. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Benetzte Kleidung entfernen, dabei Selbstschutz beachten. Betroffene Hautpartien mit reichlich Wasser (ca. 10-15 Minuten) abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten (ca. 10 -15 Minuten) bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen. Sofort Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. Nicht essen und trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Sofort Arzt hinzuziehen.

*5-
MAßNAHMEN ZUR
BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehenden Gase:

Gefährliche Zersetzungsprodukte siehe Kapitel 10.

Besondere Schutzausrüstung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen (siehe Angaben unter Punkt 8).
Tragen sie volle Schutzkleidung und Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Weitere Hinweise:

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer, Grundwasser oder Kanalisation vermeiden.

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 09.03.2009

überarbeitet am: 07.03.2009

LCB 130 B air***6-
MAßNAHMEN BEI
UNBEABSICHTIGTER
FREISETZUNG**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Substanzkontakt vermeiden. Zutritt von Unbefugten verhindern. Für ausreichende Lüftung sorgen. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Schutzhandschuhe und Atemschutzmaske (Gesichtsmaske mit Filtereinsatz A2+P3) tragen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:

Größere Mengen in Behältern sammeln. Reste mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. und in Übereinstimmung mit den geltenden Umweltvorschriften entsorgen.

Sonstige Hinweise:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe unter Punkt 7.

Informationen zur Schutzausrüstung siehe unter Punkt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe unter Punkt 13.

***7-
HANDHABUNG UND
LAGERUNG**Handhabung:Hinweise zum sicheren Umgang:

Nur für den vorhergesehenen Verwendungszweck und gemäß Gebrauchsanweisung verwenden. Räume während der Behandlung (Vernebelung) nicht betreten. Einatmen der Dämpfe vermeiden.

Haut- und Augenkontakt vermeiden. Nicht Essen, Trinken und Rauchen während der Handhabung. Falls die Notwendigkeit besteht, die Räume während der Behandlung betreten zu müssen, ist das Tragen von geeigneter Schutzkleidung erforderlich (siehe Punkt 8).

Wartezeit vor Nutzung des Raumes: 4 Stunden, danach sofern erforderlich, durch Lüftung sicherstellen, dass vor erneuter Nutzung des Raumes die Grenzwerte der Desinfektionsmittelrückstände (Glutaral, Isopropanol) eingehalten werden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung:Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Entfernt von Zünd- und Wärmequellen lagern. Empfohlen wird Lagerung bei Raumtemperatur. An einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Lagerung in der Originalverpackung. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Bezüglich weiterer Einzelheiten zur Zusammenlagerung verweisen wir auf das VCI Lagerkonzept.

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 09.03.2009

überarbeitet am: 07.03.2009

LCB 130 B air

*8-
BEGRENZUNG UND
ÜBERWACHUNG DER
EXPOSITION/PERSÖN-
LICHE SCHUTZAUS-
RÜSTUNG

Expositionsbegrenzung:Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**111-30-8 Glutaral:**Empfehlungen der MAK-Kommission:

0,05 ml/m³

0,21 mg/m³

Begrenzung von Expositionsspitzen:

Überschreitungsfaktor 2

Dauer 15 min, Mittelwert; 4 mal pro Schicht; Abstand 1 h

Gefahr der Sensibilisierung der Atemwege und der Haut

Krebserzeugend : Kategorie 4

Stoffe mit krebserzeugender Wirkung, bei denen genotoxische Effekte keine oder nur eine untergeordnete Rolle spielen. Liegt ein MAK-Wert vor, ist bei dessen Einhaltung kein nennenswerter Beitrag zum Krebsrisiko für den Menschen zu erwarten.

Schwangerschaft : Gruppe C

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes und des BAT-Wertes nicht befürchtet werden. Ein Momentanwert von 0,2 ml/m³ (0,83 mg/m³) sollte nicht überschritten werden.

Herkunft:

DFG Deutsche Forschungsgemeinschaft: MAK- und BAT-Werte-Liste 2008, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe, Mitteilung 44; VCH.

67-63-0 Isopropanol (2-Propanol):TRGS 900 – Arbeitsplatzgrenzwerte:

200 ml/m³

500 mg/m³

Spitzenbegrenzung:

Überschreitungsfaktor 2 ; Dauer 15 min, Mittelwert; 4 mal pro Schicht; Abstand 1 h Kategorie II - Resorptiv wirksame Stoffe

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht befürchtet zu werden.

Herkunft:

DFG ; TRGS 900: Arbeitsplatzgrenzwerte; Ausgabe Januar 2006; zuletzt geändert Juni 2008.

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 09.03.2009

überarbeitet am: 07.03.2009

LCB 130 B airEmpfehlungen der MAK-Kommission:

Die Angaben sind wissenschaftliche Empfehlungen und kein geltendes Recht

200 ml/m³

500 mg/m³

Begrenzung von Expositionsspitzen:

Überschreitungsfaktor 2

Dauer 15 min, Mittelwert; 4 mal pro Schicht; Abstand 1 h

Schwangerschaft : Gruppe C

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes und des BAT-Wertes nicht befürchtet werden.

Herkunft:

DFG Deutsche Forschungsgemeinschaft: MAK- und BAT-Werte-Liste 2008, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe, Mitteilung 44; VCH.

Persönliche Schutzausrüstung:Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Kontaminierte Kleidung wechseln. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz:

Besteht die Notwendigkeit den Raum während des Vernebelns zu betreten, ist eine Vollmaske mit Kombinationsfilter Typ A2-P3 zu tragen.

Handschutz:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen, beispielweise KCL 898 Butoject (Vollkontakt), 729 Camatril-Profil (Spritzkontakt) der Firma KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Internet: www.kcl.de):

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 09.03.2009

überarbeitet am: 07.03.2009

LCB 130 B air

Material: Nitril
Schichtstärke: 0,4 mm
Durchbruchzeit: > 480 Min.
Artikelname: Camatril-Profil (729)

Material: Butylkautschuk
Schichtstärke: 0,7 mm
Durchbruchzeit: > 480 Min.
Artikelname: Butoject (898)

Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt.

Augenschutz:

Dichtschießende Schutzbrille tragen.

Hautschutz:

Bei Aufenthalt während der Vernebelns undurchlässige Schutzkleidung,
Schutzhandschuhe tragen.

*9-
PHYSIKALISCHE UND
CHEMISCHE
EIGENSCHAFTEN

Allgemeine Angaben:

- flüssig
- Farbe: farblos, klar
- Geruch: aldehydisch

Sicherheitsrelevante Angaben:

- pH-Wert: $4,7 \pm 0,2$
- Siedepunkt/Siedebereich: nicht verfügbar
- Entzündlichkeit: nicht verfügbar
- Flammpunkt: nicht entflammbar
- Explosionsgefahr: Bestandteile nicht explosiv
- Brandfördernde Eigenschaften: Bestandteile nicht brandfördernd
- Dampfdruck: nicht verfügbar
- Relative Dichte (Dampf): nicht verfügbar
- Löslichkeit:
 - in Wasser löslich
 - andere: nicht bestimmt
- Verteilungskoeffizient in-Octanol/Wasser:
 - Glutaral: -0,22
 - Didecyldimethylammoniumchlorid: < 3
- Viskosität: nicht bestimmt
- Dampfdichte: nicht bestimmt
- Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 09.03.2009

überarbeitet am: 07.03.2009

LCB 130 B air**10-
STABILITÄT UND
REAKTIVITÄT**Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Gefährliche Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt***11-
TOXIKOLOGISCHE
ANGABEN**Erfahrungen aus der Praxis:

Bei Einhaltung der Maßnahmen zum Schutz des Anwenders (siehe Punkt 8) und der Gebrauchsanweisung sind bisher keine Fälle von gesundheitlichen Beeinträchtigungen des Anwenders oder unbeteiligter Dritter bekannt geworden. Für die Zubereitung liegen keine experimentellen Daten vor.

Akute Toxizität:Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Wirkstoff: Glutaral (CAS-Nr. 111-30-8)

LD₅₀ (oral, Ratte/4h): 320 mg/kgLD₅₀ (subkutan, Ratte): > 2000 mg/kgLC₅₀ (inhalativ Ratte/4h) 0,48 mg/l

Wirkstoff: Didecyldimethylammoniumchlorid (CAS-Nr. 7173-51-5)

LD₅₀ (oral, Ratte): 84 mg/kgLD₅₀ (oral, Maus): 268 mg/kgPrimäre Reizwirkungen:

- Bei Einatmen (Aerosol) kann es zur Reizung des Atemtraktes, zu Husten, Asthma, Kopfschmerzen, Halsschmerzen und Migräne kommen.
- Bei Hautkontakt kann es zu Hautreizungen und Hautausschlag kommen.
- Bei Kontakt mit den Augen kann zur Reizung der Augenschleimhäute und Tränenfluss kommen.
- Verschlucken: Keine klinischen Symptome bekannt.

Sensibilisierung (Inhaltsstoff Glutaral):

- Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.
- Durch Einatmen Sensibilisierung möglich.

Chronische Toxizität:

- Für die Zubereitung liegen keine experimentellen Daten vor.

Weitere toxikologische Hinweise: (siehe auch unter Punkt 8).Weitere Angaben:

Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 09.03.2009

überarbeitet am: 07.03.2009

LCB 130 B air***12-
UMWELTSPEZIFISCHE
ANGABEN**Ökotoxische Wirkungen:

Für die Zubereitung sind keine Daten verfügbar.

Im Hinblick auf die Inhaltstoffe enthält die Zubereitung mit Glutaral und Didecyldimethylammoniumchlorid folgende ökotoxische Daten:

Aquatische Toxizität (Wirkstoff Glutaral 50%):

Fischtoxizität:	LC50 (96 h):	10,5 mg/l
Daphnientoxizität:	EC50 (48 h):	29,73 mg/l
Algtoxizität:	IC50 (72 h):	0,84 mg/l

Aquatische Toxizität (Wirkstoff Didecyldimethylammoniumchlorid):

Fischtoxizität:	LC50 (96 h):	< 1 mg/l
Daphnientoxizität:	EC50 (48 h):	< 1 mg/l
Algtoxizität:	IC50 (72 h):	< 1 mg/l

Persistenz und Abbaubarkeit :Glutaral 50%:

Biologisch leicht abbaubar > 60% in 28 Tage (OECD 301A)

Didecyldimethylammoniumchlorid:

Biologisch leicht abbaubar 90 -100 % in 28 Tage (OECD 301D) und 70 % (OECD 302B)

Mobilität und Bioakkumulationspotential:

Keine Daten verfügbar.

Allgemeine Hinweise:

Mittel und dessen Reste sowie entleerte Behälter und Verpackungen nicht in Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Wassergefährdungsklasse (Selbsteinstufung): 2

***13-
HINWEISE ZUR
ENTSORGUNG**Produktreste:

Abfallschlüssel nach dem Europäischen Abfallkatalog (EAK):

- 07 06 99 Abfälle a.n.g. (Desinfektionsmittel)

Verpackungen nicht in Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Kleinere Produktmengen und ungereinigte Leergebinde verpacken bzw. verschließen, kennzeichnen und unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer geeigneten Sonderbehandlung zuführen.

Verunreinigte Verpackung:

Abfallschlüssel nach dem Europäischen Abfallkatalog (EAK):

- 15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff I

Ungereinigte Leergebinde verpacken bzw. verschließen, kennzeichnen und unter Beachtung der behördlichen Vorschriften der kommunalen Problemstoffsammlung zuführen.

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 09.03.2009

überarbeitet am: 07.03.2009

LCB 130 B airVorschlag entsprechend dem Europäischen Abfallkatalog (EAK):

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

14-
ANGABEN ZUM
TRANSPORTLandtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):

ADR/RID-GGVS/E Klasse: -

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

IMDG/GGVSee-Klasse: -

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

ICAO/IATA-Klasse: -

Transport/weitere Angaben: Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.

Das Produkt ist gemäß den internationalen Regularien nicht als Gefahrgut klassifiziert.

15-
RECHTSVORSCHRIFTENKennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht eingestuft und nicht gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes: -Hinweise auf die besonderen Gefahren (R-Sätze): -Sicherheitsratschläge (S-Sätze):

S 23 Nebel nicht einatmen (Gesichtsmaske mit Filtereinsatz ABEK-P2).

S 24 Berührung mit der Haut vermeiden.

S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Nationale Vorschriften:Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.Sonstige Informationen:

Die Zubereitung enthält Glutaral: durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich. Bei der Werbung für Biozid-Produkte ist folgender Hinweis hinzuzufügen: „Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformation lesen.“

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 09.03.2009

überarbeitet am: 07.03.2009

LCB 130 B air***16-
SONSTIGE ANGABEN**

„Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis“.

Wortlaut der R-Sätze für die Bestandteile unter Punkt 3:

- | | |
|---------|---|
| R 11 | Leichtentzündlich. |
| R 22 | Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. |
| R 23/25 | Giftig beim Einatmen und Verschlucken. |
| R 34 | Verursacht Verätzungen. |
| R 36 | Reizt die Augen. |
| R 42/43 | Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich. |
| R 50 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| R 67 | Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |

Auskunft - Ansprechpartner: siehe Punkt 1.

*** Daten gegenüber der Vorversion geändert**